

8

An
B2K Architekten
Holzkoppelweg 5
24118 Kiel

Annette Hinz
Klingenbergstr. 125
24222 Schwentinental

5.3.2017

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Schwentinental

Sehr geehrte Damen und Herren,

grundsätzlich haben wir gegen die Bebauung eines Geländes, das der Nutzung der intensiven Landwirtschaft unterliegt, nichts einzuwenden.

Hier sind jedoch sowohl ein geschützter Knick und Redder als auch ein geschütztes Kleingewässer betroffen. Diese Landschaftselemente sollten durch einen entsprechend großen Saumstreifen, wir schlagen mindesten 5 m vor, vor Beeinträchtigungen geschützt werden.

Gleiches gilt für das Kleingewässer, welches an das Gelände des Regenrückhaltebeckens angrenzt, sowie für den neu zu schaffenden Knick östlich des geplanten Gewerbegebietes.

Der Ackertümpel inmitten der Fläche ist in Anbetracht der „Insellage“ ökologisch wenig interessant. Er sollte jedoch auf Grund des Bewuchses mit Rohrglanzgras und Flutrasen an anderer Stelle neu angelegt werden.

Inwiefern sich geschützte Tiere in Knick, Redder oder Kleingewässer aufhalten, können wir zu diesem Zeitpunkt der Vegetation nicht sagen. Dies gilt es zu einem späteren Zeitpunkt zu überprüfen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass in dem Vorentwurf Flächennutzungsplan das Gebiet beidseitig der L 52 als Grünzäsur ausgewiesen ist.

Mit freundlichen Grüßen